

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Freitag, 14. Juni 2002

Zeit: 20.00 - 22.10 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Verena Zehnder, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Max Allmendinger, Gemeinderat
Beatrice Früh, Gemeinderätin
Felix Vogt, Gemeinderat

Vorsitz: Verena Zehnder, Gemeindeammann

Protokoll: Jürg Schönenberger, Gemeindeschreiber
Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Heidi Gabi-Meyer
Maria Ernst-Güller
Marianne Kuhn-Friedlos
Annemarie Wüthrich-Baumberger
Petra Höller-Gally
Evelin Künzli-Sieber

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'475 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 107 Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf: 109 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 695 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2001
2. Rechenschaftsbericht 2001
3. Verwaltungsrechnungen 2002
4. Kreditabrechnungen über die Projekte:
 - Kindergarten-Neubau "Gatterächer"
 - Sanierung "Lättenstrasse"
 - Sanierung Limmatbrücke Würenlos-Killwangen
 - Fussgängerschutzinsel bei Bäckerei Schwab
 - Gehwegausbau Altwiesenstrasse (Tannwiesenweg-Erliacherweg)
 - Ausbau Kempfhofstrasse
5. Bauamt Würenlos; Antrag für vierte Stelle Bauamt
6. Wasserversorgung Würenlos; Erhöhung Wasserzinsen
7. Jugendkonzept Würenlos; Kreditantrag
8. Strassenreglement
9. Neubau Transformatorenstation "Ländli"; Kreditantrag
10. Sanierung Bachleitung Lugibach im Gebiet "Ried-Gchütt"; Kreditantrag
11. Einbürgerungen

12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Sommer-Gmeind 2002 herzlich willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 31. Mai - 14. Juni 2002 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Wie Sie feststellen, ist der Rechenschaftsbericht erstmals nicht mehr im Traktandenbericht enthalten, sondern in einer separaten Broschüre, zusammen mit der Rechnung, abgedruckt.

Ich frage Sie an, ob Sie Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen haben.

Keine Bemerkungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2001

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2001 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2001.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2001.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung des Protokolls und der Gemeindekanzlei für die Verfassung.

2. Rechenschaftsbericht 2001

Es wird auf die separate Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2001" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist im Anhang dieser Broschüre abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten über die Gemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2001.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre auf den Seiten 3 - 96 abgedruckt. Der Rechenschaftsbericht wurde neu bebildert und enthält wiederum viele interessante Details. Sind Fragen oder Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Herr Hans Ulrich Reber, Präsident der FDP: Der Rechenschaftsbericht ist sehr ausführlich gehalten, liest sich interessant und wir können uns sehr gut informieren, was im letzten Jahr gelaufen ist. Ich danke dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen Beteiligten für die grosse und umfassende Arbeit.

(Applaus)

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2001.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Gemeindeschreiber-Stv. Daniel Huggler für das Zusammentragen aller Unterlagen, was jeweils sehr aufwändig ist. Besten Dank auch an die Verwaltung für die Arbeit, die sie im letzten Jahr für unsere Gemeinde geleistet hat.

3. Verwaltungsrechnungen 2001

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2001" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2001 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die BDO Visura Treuhandgesellschaft hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnungen 2001" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 2001.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (legt Folien auf.)

(Die Vorsitzende weist auf das Rechnungsergebnis auf den Seiten 97 - 99 des Berichtes hin.)

Das Fremdkapital hat um Fr. 3'200'000.00 abgenommen, weil wir das Darlehen bei der Allianz Lebensversicherung zurückzahlen konnten. Dieses wurde 1993 aufgenommen. Die Verzinsung war damals mit 5 % sehr günstig. Heute ist dieser Zinssatz eher hoch, weshalb wir froh sind, dass wir das Darlehen zurückzahlen konnten. Die Nettoverschuldung ist dank zusätzlicher Steuereinnahmen um Fr. 958'000.00 gesunken. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen sind auf höhere Einkommen zurückzuführen.

Ab Seite 100 des Berichts finden Sie die Erläuterungen zur Rechnung. Das Ergebnis der Investitionsrechnung ist auf Seite 104 ersichtlich. Wir haben mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 544'600.00 gerechnet. Dank der erwähnten Steuermehrerträge resultierte schliesslich ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 800'598.00.

Sind Fragen oder Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Ergebnisse zu den Werken befinden sich auf den Seiten 105 - 110. Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich komme zu den Details der Rechnung: Auf den Seiten 111 und 112 befindet sich die Bestandesrechnung und ab Seite 113 die laufende Rechnung.

Frau Annemarie Dauwalder: Zum Posten 400 "Spitäler" interessiert mich, um welche Institutionen es sich dabei handelt. Ist es nur das Spital oder auch das Regionale Pflegeheim?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Darin enthalten ist das Kantonsspital Baden und das Regionale Krankenhaus Baden. Das Regionale Krankenhaus wird noch zu den Spitälern gezählt. Dies wird sich allerdings in nächster Zeit ändern.

Sind weitere Fragen zur Rechnung der Einwohnergemeinde?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Rechnungen zu den Werken befinden sich auf den Seiten 121 - 130. Sind hierzu Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bitte den Präsidenten der Finanzkommission, den Prüfungsbericht zu verlesen und die Abstimmung über die Rechnung durchzuführen.

Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission: Die Verwaltungsrechnung ist wie üblich durch die unabhängige Treuhandgesellschaft BDO Visura und durch die Finanzkommission geprüft worden. Die Finanzkommission hat sich speziell auf die Einhaltung der Kredit-, Kosten- und Ertragsbudgets konzentriert und hat die eingesetzten Mittel hinterfragt. Die neue Finanzkommission ist nach ihrer Prüfung zu folgendem Ergebnis gelangt: Die Kredite wurden grundsätzlich eingehalten. Die verschiedenen Abweichungen konnten seitens der Finanzverwaltung plausibel und nachvollziehbar begründet werden. Das Gesamtbudget konnte eingehalten werden. Die Finanzkommission war erfreut über das positive Rechnungsergebnis. Unsere Prüfung hat gezeigt, dass auf der Finanzverwaltung sehr gewissenhaft und exakt gearbeitet wird. Wir danken allen Beteiligten für ihre Anstrengungen zur Einhaltung des Budgets. Die bisherige Arbeit mit dem Gemeinderat erachtet die Finanzkommission als sehr wichtigen Schritt für die bevorstehenden Budgetierungsarbeiten. Ich danke Herrn Finanzverwalter Paul Isler für seine Unterstützung.

Trotz Mehrerlös hat die Rechnung 2001 gegenüber dem Vorjahr auch eine gleichmässige Zunahme der Kosten mit sich gebracht. Ohne die zusätzlichen Einnahmen hätten wir also eher ein Wachstum auf der Aufgabenseite verzeichnet. Das heisst, dass man bei der Budgetierung ein spezielles Augenmerk auf die Kostenseite richten muss. Die Investitionen müssen in einem richtigen Zeitpunkt gesetzt werden, damit die Durchschnittsnettoschuld in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann. Die Finanzkommission ist gesamthaft zum Schluss gekommen, dass die Rechnung zur Annahme empfohlen werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 2001.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Besten Dank an Herrn Ryser für seinen Bericht und für die Durchführung der Abstimmung und an die gesamte Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung. Die vollständig neu zusammengesetzte Finanzkommission hat sich schnell und gründlich in ihre Aufgaben eingearbeitet. Die Sitzungen zwischen Gemeinderat und Finanzkommission waren bisher konstruktiv und interessant. Ich danke im Namen des Gemeinderates auch Finanzverwalter Paul Isler für die einwandfreie Arbeit.

4. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat diese Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Kindergarten-Neubau "Gatterächer"

Kreditvergleich

Bewilligung Gemeindeversammlung vom 17.06.1999	Fr. 406'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1999 - 2001	Fr. <u>400'413.10</u>

Kreditunterschreitung	Fr. 5'586.90
	=====

Kostenbeiträge

Staat Aargau, Subvention (mutmasslich)	Fr. 18'000.00
	=====

Nettoinvestition

Nettoaufwand (mutmasslich)	Fr. <u>382'413.10</u>
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.2 Sanierung "Lättenstrasse"

Kreditvergleich

Bewilligung Gemeindeversammlung vom 04.06.1998	Fr. 270'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1998 - 2000	Fr. <u>202'162.85</u>

Kreditunterschreitung	Fr. 67'837.15
	=====

Kostenbeiträge

Keine	Fr. 0.00
	=====

Begründungen zur Kreditunterschreitung

Der bauliche Zustand der Strasse war besser als erwartet, deshalb sind die Sanierungskosten günstiger ausgefallen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.3 Sanierung Limmatbrücke Würenlos-Killwangen

Kreditvergleich (gesamthaft)

Einwohnergemeindeversammlung 12.12.2000	Fr. 1'065'240.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2001 und 2002	Fr. 1'214'170.70

Kreditüberschreitung (gesamthaft)	Fr. 148'930.70
	=====

Kreditüberschreitung, Anteil Würenlos	Fr. 99'287.15
	=====

Kostenbeiträge

Gemeinde Killwangen, 1/3 des Nettoaufwandes	Fr. 404'723.50
	=====

Nettoinvestition

Anteil Anlagekosten für die Gemeinde Würenlos	Fr. 809'447.20
	=====

Begründungen zur Kreditüberschreitung

Die Instandsetzungsarbeiten der Stahlkonstruktion kamen teurer zu stehen. Mehrkosten haben sich auch bei der Gerüstung, Einhausung und beim Oberflächenschutz ergeben. Die Schäden an den Widerlagern waren zudem grösser als angenommen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dieses Projekt hat uns etwas Sorgen bereitet. Kurz vor den Sanierungsarbeiten wurden die Gemeinderäte Würenlos und Killwangen über die Mehrkosten informiert. Trotzdem haben beide Gemeinderäte der Renovation zugestimmt, ohne vorgängig einen Zusatzkredit

bewilligen zu lassen, was aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Teurer geworden sind die Stahlkonstruktion, der Korrosionsschutz und das neue Geländer. Hätte man nicht sofort mit den Sanierungsarbeiten begonnen, hätte das gesamte Vorhaben um ein Jahr verschoben werden müssen. Alle Vorarbeiten hätten zudem nochmals ausgeführt werden müssen. Wir waren der Ansicht, dass die Arbeiten dringend vorzunehmen seien. Wenn man die Brücke heute sieht, so hat sich dies sicher gelohnt. Sie wird nun sicher mindestens für 35 weitere Jahre halten.

4.4 Fussgängerschutzinsel bei Bäckerei Schwab

Kreditvergleich (Anteil Gemeinde)

Bewilligung Gemeindeversammlung vom 21.06.1990	Fr. 62'700.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1994 - 2000	Fr. <u>100'261.50</u>

Kreditüberschreitung	Fr. 37'561.50
	=====

Kostenbeiträge

Keine	Fr. 0.00
	=====

Begründungen zur Kreditüberschreitung

Die Bauarbeiten sind durch das Tiefbauamt Kanton Aargau ausgeführt worden. Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

- Schwierige und aufwändige Einspracheverhandlungen
- Redimensionierung Durchfahrtsbreiten bei der Insel
- Überarbeitung des Projektes infolge Planungenauigkeit aus alter Grundbuchvermessung
- Projektergänzungen, Mehrkosten für Landerwerb und Bauarbeiten Gehweg vor Liegenschaft Moser
- Teuerung 1989 - 1997 = ca. 32 % oder Fr. 35'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Alleine die Teuerung beläuft sich auf Rund Fr. 35'000.00, weil sich der Abschluss der Arbeiten verzögert hatte.

4.5 Gehwegausbau Altwiesenstrasse (Tannwiesenweg-Erliacherweg)

Kreditvergleich

Bewilligung Gemeindeversammlung vom 10.12.1993	Fr. 170'000.00
Bewilligung Gemeindeversammlung vom 10.12.1999	<u>Fr. 130'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr. 300'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1994 - 2001	<u>Fr. 279'817.85</u>
Kreditunterschreitung	<u><u>Fr. 20'182.15</u></u>

Kostenbeiträge

Keine	<u><u>Fr. 0.00</u></u>
-------	------------------------

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.6 Ausbau Kempfhofstrasse

Kreditvergleich

Bewilligung Gemeindeversammlung vom 05.12.1997:

a) <u>Strassenbau</u>	Fr. 421'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1998 - 2002	<u>Fr. 320'038.15</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u><u>Fr. 100'961.85</u></u>
b) <u>Kanalisation</u>	Fr. 120'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1998 -2002	<u>Fr. 123'935.95</u>
<u>Kreditüberschreitung</u>	<u><u>Fr. 3'935.95</u></u>

Kostenbeiträge

Keine	<u><u>Fr. 0.00</u></u>
-------	------------------------

Begründungen zur Kreditunterschreitung (Strasse)

Die Bauarbeiten konnten zu günstigeren Konditionen vergeben und ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind noch Fragen?

Herr Karl Wiederkehr: Im Namen aller Buechquartierbewohner bedanke ich mich für das Trottoir ins Buech, das wir nach etwa 30 Jahren Bemühungen jetzt endlich erhalten haben. Es ist nur schade, dass man es nachts nicht sieht. Die Hecken sind zwar zurückgeschnitten worden, aber es reicht noch nicht. Der Ausleger der Lampe ist viel zu kurz. Ich bitte Sie, dies noch in Ordnung zu bringen. Wir haben dies schon mehrmals reklamiert.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich verspreche Ihnen, dass ich die Sache mit der Bauverwaltung, den Technischen Betrieben und dem Sicherheitsdienst vorort besichtigen werde. Wir werden allfällige Massnahmen prüfen. Sind weitere Bemerkungen zu den Kreditabrechnungen?

Keine Wortmeldungen mehr.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Sie damit einverstanden, dass wir über alle Kreditabrechnungen gesamthaft abstimmen?

2 Gegenstimmen

Gemeindeammann Verena Zehnder: In diesem Fall stimmen wir über jede Kreditabrechnung einzeln ab.

Abstimmungen

4.1 Kindergarten-Neubau "Gatterächer"

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Sanierung "Lättenstrasse"

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Sanierung Limmatbrücke Würenlos-Killwangen

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

4.4 Fussgängerschutzinsel bei Bäckerei Schwab

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.5 Gehwegausbau Altwiesenstrasse (Tannwiesenweg-Erliacherweg)

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

4.6 Ausbau Kempfhofstrasse

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Bauamt Würenlos; Antrag für vierte Stelle Bauamt

Bericht des Gemeinderates

Bis anfangs 1996 war das Bauamt Würenlos mit 4 Stellen zu je 100 % besetzt. Wegen der Vergabe der Mäharbeiten an den Bachborden an Dritte wurde in der Folge eine freigewordene Stelle auf Zusehen hin nicht mehr zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Seither ist das Bauamt mit 3 Stellen zu je 100 % besetzt.

In der Zwischenzeit hat sich die Gemeinde verändert und vergrössert. Es wurden und werden neue Infrastrukturen geschaffen (z. B. Kinderspielplatz, Skaterpark usw.). Bestehende Strukturen (z. B. Strassen, Flurwege, Robidog, Signalisationen usw.) müssen laufend erweitert und unterhalten werden. Zu diesen Arbeiten kommen noch viele und aufwändige Arbeiten wie u.v.a. die Bewässerung der Friedhöfe, die Feuerbrandbekämpfung, das Entsorgen des Abfalls bei Raststellen und die Entsorgung von illegalen Abfallablagerungen in Feld und Wald.

Durch die Erweiterung der Infrastrukturen und die daraus entstehenden Unterhaltsarbeiten wird der Aufgabenbereich des Bauamtes laufend ausgeweitet und damit aufwändiger. Schon heute können die anfallenden Arbeiten nicht immer zeitgerecht erledigt werden. Darum soll das Würenloser Bauamt wieder auf den Stellenanteil von 1996 "aufgestockt" werden.

Im Budget sind ab der zweiten Hälfte 2002 die entsprechenden Lohn- und Sozialkosten für diese vierte Stelle eingestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Schaffung einer vierten Arbeitsstelle von 100 % für das Würenloser Bauamt.

Gemeinderat Felix Vogt: In Würenlos herrscht eine rege Bautätigkeit. Würenlos hat sich in den letzten Jahren vergrössert und verändert. Auch in den Abteilungen der Gemeindeverwaltung nehmen die Aufgaben zu und steigen die Anforderungen, so auch beim Bauamt. Es werden neue Anlagen erstellt, wie zum Beispiel Kinderspielplatz und Skaterpark, welche unterhalten werden müssen. Aber auch bestehende Strukturen, wie Strassen, Flurwege, Signalisationen usw. müssen laufend unterhalten und gewartet werden. Zahlreiche kleinere Arbeiten kommen hinzu, wie das Bewässern von Rabatten und Grabanpflanzungen, Entsorgung von Abfall jeglicher Art, Leeren der Abfallkörbe, Entsorgung von illegalen Abfallablagerungen in Wald und Feld, Reinigung von WC's, Leeren der Robidogs, Mithilfe bei Beerdigungen und mehr. Der Aufgabenbereich des Bauamtes wird laufend ausgeweitet und damit aufwändiger, sodass die anfallenden Arbeiten mit der heutigen Besetzung nicht immer zeitgerecht erfüllt werden können.

Bedenkt man, dass das Bauamt bis anfangs 1996 mit vier Vollzeitstellen besetzt war, erstaunt die Tatsache nicht, dass mit drei Vollzeitstellen am Limit gearbeitet wird. 1996 wurde die frei gewordene 4. Stelle wegen Vergabe des Unterhalts von Bachborden auf Zusehen hin nicht mehr ausgeschrieben. Jetzt können wir aber nicht mehr länger zuwarten. Wir wohnen in einem schönen Dorf, und wir wollen, dass dies so bleibt. Die Ansprüche aus der Bevölkerung an das Bauamt sind nicht bescheidener geworden. Im Budget 2002 sind deshalb die entsprechenden Lohn- und Sozialkosten bereits berücksichtigt. Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Schaffung einer vierten Arbeitsstelle von 100 % für das Würenloser Bauamt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

6. Wasserversorgung Würenlos; Erhöhung Wasserzinsen

Bericht des Gemeinderates

Die zur Zeit gültigen Tarife für den Trinkwasserbezug und die Kosten für die Grundgebühr wurden 1968 festgelegt und sind immer noch unverändert gültig. Dank der effizienten Führung der Wasserversorgung war es möglich, die Kosten für den Bezug von Trinkwasser seit 35 Jahren unverändert auf diesem sehr tiefen Niveau zu halten.

In den letzten Jahren konnte die laufende Rechnung der Wasserversorgung allerdings nur noch mit dem Zinsertrag aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden. Der eigentliche Betrieb ist also defizitär. Das Eigenkapital, welches Ende 2001 noch Fr. 1,51 Mio. Franken betragen hat, dient der Finanzierung der Investitionen. Mit der Realisierung der bevorstehenden Investitionen und deren Abschreibung wird das Eigenkapital bis im Jahr 2004 aufgebraucht sein. Dann entfällt auch der Zinsertrag in der laufenden Rechnung.

Der Gemeinderat und die Kommission der Technischen Betriebe Würenlos sind deshalb der Meinung, dass die Wasserrechnung mit einer Tarifierfassung zumindest ausgeglichen werden sollte.

Heute gelten folgende Preise:

Wasserverbrauch / Preis

0 - 50 m ³	Fr. 0.45/m ³
51 - 150 m ³	Fr. 0.50/m ³
151 - 300 m ³	Fr. 0.55/m ³
301 - 1000 m ³	Fr. 0.60/m ³
1001 - 2500 m ³	Fr. 0.65/m ³
über 2500 m ³	Fr. 0.75/m ³

Grundpreis im Jahr (abhängig von der Grösse des Wasserzählers)

5 m ³ /h, DN 20 mm	Fr. 35.00
7 m ³ /h, DN 25 mm	Fr. 45.00
10 m ³ /h, DN 32 mm	Fr. 60.00
30 m ³ /h, DN 50 mm	Fr. 200.00
50 m ³ /h	Fr. 300.00

Es ist vorgesehen, einerseits den bestehenden Staffeltarif für den Wasserbezug (Fr. 0.45/m³ bis Fr. 0.75/m³) auf einen Einheitstarif von Fr. 0.70/m³ Frischwasserbezug abzuändern und andererseits die Berechnung des Grundpreises aufgrund der Grösse des Wasserzählers mit Fr. 10.00/m³/h/Jahr zu definieren. Für einen 5 m³/h-Zähler sind demzufolge 5 x Fr. 10.00 = Fr. 50.00 zu bezahlen, für einen 7 m³/h-Zähler 7 x Fr. 10.00 = Fr. 70.00 etc.

Diese Anpassungen hätten folgende Auswirkungen auf die Rechnung der Wasserversorgung. Als Beispiel wird das Ergebnis des Jahres 2001 umgerechnet:

	Rechnung 2001 (aktuelle Tarife)	Rechnung 2001 (neue Tarife)
Betriebsaufwand	Fr. 303'812.00	Fr. 303'812.00
Betriebsertrag ohne Zins Eigenkapital	Fr. 243'577.00	Fr. 313'053.00
Betriebserfolg	-Fr. 60'235.00	Fr. 11'376.00

Mit der vorgeschlagenen Tarifierpassung wird sichergestellt, dass die laufende Rechnung durch den erhöhten Ertrag ausgeglichen wird und dass das Eigenkapital für die bevorstehenden Investitionen eingesetzt werden kann.

Was bedeutet nun diese Tarifierpassung für einen durchschnittlichen Haushalt (Einfamilienhaus) in Würenlos? Eine Annahme für ein Jahr berechnet:

<u>Kosten</u>	<u>heute</u>	<u>ab 01.10.2002</u>
Wasserverbrauch 200 m ³	Fr. 100.00	Fr. 140.00
Grundtarif	Fr. 35.00	Fr. 50.00

Ein Vergleich mit Nachbargemeinden zeigt auf, dass Würenlos auch nach dieser Anpassung des Trinkwasserpreises nach wie vor über sehr günstige Wassertarife verfügt:

<u>Gemeinde</u>	<u>Wasserpreis/m³</u>	<u>Grundtarif (5m³/h/Jahr)</u>
Birmenstorf	Fr. 1.10/m ³	Fr. 70.00
Neuenhof	Fr. 0.80/m ³	Fr. 50.00
Otelfingen	Fr. 1.40/m ³	Fr. 25.00
Spreitenbach	Fr. 0.60/m ³	Fr. 100.00
Wettingen	Fr. 0.90/m ³	Fr. 30.00

Anträge des Gemeinderates:

- a) Abschaffung des aktuellen Staffeltarifs für den Wasserbezug und Einführung eines einheitlichen Wasserpreises ab 1. Oktober 2002 von Fr. 0.70/m³ für Frischwasserbezug und Wasserbezug ab Hydranten.
- b) Erhöhung des jährlichen Grundpreises ab 1. Oktober 2002 je nach Grösse des Wasserzählers auf Fr. 10.00/m³/h.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Seit 35 Jahren gilt für den Wasserbezug und für die Grundgebühren immer noch derselbe Tarif. Der eigentliche Betrieb ist jetzt aber ohne Investitionen defizitär und kann nur noch dank des Zinses aus dem Eigenkapital finanziert werden. Eine Tarifierpassung und Erhöhung der Grundgebühr ist dringend notwendig.

(Die Vorsitzende legt die Folie "Betriebskosten / Investitionen / Wasserzins / Kapitalzinsertrag" auf und erläutert diese.)

Das Kapital beträgt derzeit Fr. 1'500'000.00. Früher war der Wasserzins um einiges höher als die Betriebskosten, und wir konnten auch die Investitionen finanzieren, sodass sogar Kapital geäufnet werden konnte. Das hat sich nun aber geändert. Wenn man den Kapitalzinsertrag miteinrechnet, reichte es jeweils noch zur Finanzierung. Im 2001 verzeichneten wir dann einen Investitionsschub. Vorher beliefen sich die Investitionen auf ca. Fr. 50'000.00 pro Jahr. Dann verzeichnen wir Investitionen von Fr. 185'000.00 und Fr. 317'000. Ohne Kapitalabzug wären die Kosten noch viel höher ausgefallen. Wir kommen also in Schulden hinein, welche auch mit dem Kapitalaufzehr hoch werden. Diese Erhöhung ist ein erster Schritt. Damit wir die geplanten Investitionen tätigen können, sind wir dringend darauf angewiesen. Eigentlich hätte diese Erhöhung bereits im 2000 erfolgen müssen.

(Die Vorsitzende legt die Folie "Investitionen" auf und erläutert diese.)

Zu den Investitionen zählen u. a. Digitalisierung der Leitungspläne für das bewilligte Leitungsinformationssystem, Ausbau Kreisel Landstrasse, Ausbau Altwiesenstrasse, Verbindung Flühstrasse-Industriestrasse, Erweiterung Reservoir Bick, Ersatz Steuerungsanlage, Ausbau und Sanierungen, welche dringend notwendig sind, sowie noch unbekanntere Projekte.

Warum Leitungssanierungen? Wir verzeichnen einen jährlichen Wasserverlust von 21 %, welcher auf undichte Leitungen zurückzuführen ist. Wir können später Kosten einsparen, wenn wir diesen Verlust nicht mehr haben.

Dem Traktandenbericht können Sie Vergleiche zu anderen Gemeinden sowie eine Beispielrechnung für einen einzelnen Haushalt entnehmen. Wir sind auch nach diesem Aufschlag im Vergleich zu den anderen Gemeinden sehr günstig. Dies ist aber erst ein erster dringender Schritt. Weitere werden folgen müssen. Die Diskussion ist eröffnet.

Herr Hans Peter Gull: Weshalb erscheint in der Aufstellung der Betrag von Fr. 110'000.00 für den Kreisel? Sind das Wasserleitungen, die dort verlegt werden müssen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es befinden sich dort eine ganze Anzahl Leitungen, was den Bau des Kreisels sehr verteuert. Es müssen sehr viele Leitungen verlegt werden. Gleichzeitig will man in dieser Umgebung teilweise sanieren.

Uns hat vor allem der hohe jährliche Verlust an Wasser erschreckt. Der Verlust von 21 % oder 100'000 m³ entspricht in etwa dem Bedarf einer Gemeinde mit 1'000 Einwohnern.

Frau Angela Zwisler: Wozu wird der Betrag von Fr. 350'000.00 zur Wassererneuerung Altwiesenstrasse benötigt?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Leitungen an der Altwiesenstrasse sind teilweise zu klein, weil seinerzeit viel weniger überbaut war, und teilweise veraltet. Im Zuge der baulichen Veränderung für Tempo 30 an der Altwiesenstrasse werden auch gleich diese Leitungen ersetzt.

Herr Ernst Moser-Kloter: Finde es schade, dass die heute aufgezeigten Investitionen nicht im Traktandenbericht erwähnt wurden. Dann wäre die Diskussion an der Versammlung der SVP vielleicht etwas anders verlaufen.

Wasser ist zwar ein kostbares Gut. Bei einem Eigenkapital von Fr. 1'510'000.00 ist noch kein Handlungsbedarf für eine solch massive Erhöhung von 40 % der Gebühren gegeben. Wir konnten auch noch im letzten Jahr die Rechnung mit dem Zinsertrag ausgleichen. Für Panikmache besteht deshalb kein Grund. Die Argumentation, dass es für ein Einfamilienhaus nur Fr. 55.00 ausmacht, ist kein Argument, um bei der Wasserversorgung ein grosses Vermögen anzuhäufen. Auch der Vergleich mit anderen Gemeinden hinkt meines Erachtens. Vielleicht ist dort anderes günstiger, wo wir teurer sind. Auch unser Brunnenmeister findet den Aufschlag zum jetzigen Zeitpunkt absolut unnötig.

Solche Aufschläge müssen immer im Ganzen betrachtet werden. Im letzten Jahr haben wir allein an Gemeindesteuern Fr. 1'400'000.00 mehr bezahlt. Es ist leider überall so: Der Staat versucht, einem möglichst viel Geld aus dem Sack zu ziehen. Ich bin nicht gegen einen Tarifaufschlag, wenn entsprechende Investitionen getätigt werden müssen. Es ist schade, dass Zahlen im Traktandenbericht nicht enthalten sind. Wenn solche konkrete Pläne vorhanden sind und das Eigenkapital in der Tat am schwinden ist, dann verschliessen wir uns einer solchen Erhöhung sicher nicht. Eine sichere Versorgung muss gewährleistet sein.

Das Elektrizitätswerk verfügt über ein Eigenkapital von nur Fr. 532'000.00, also rund einem Drittel im Vergleich zur Wasserversorgung. Dennoch beschliessen wir heute den Bau einer neuen Trafostation, ohne dass die Gebühren erhöht werden müssten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der SVP auf Ablehnung der Erhöhung zuzustimmen.

Herr Siegfried Zihlmann: Wenn die laufenden Kosten nicht mehr gedeckt werden können und innerhalb eines Jahres Kapital von rund Fr. 300'000.00 aufgebraucht werden muss, hat man sicher Handlungsbedarf. Man muss bedenken, dass unser Reservoir 45 Jahre alt ist und auch die Hauptleitung in der Landstrasse 45 Jahre zählt. Solche Gussleitungen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 50 Jahren bis sie korrodieren, d. h. der Eisengehalt des Gussrohres baut sich ab, bis schliesslich nur noch ein Filter mit 5 Bar Innendruck rinnt. Ein Fünftel des Wassers, welches in dieses Werk gepumpt wird, versickert schlichtweg durch diese Leitungen in die Umwelt. Wir haben einen Handlungsbedarf. Man hat die Problematik in den letzten Jahren einfach nicht erkannt.

Die CVP hat diese Angelegenheit auch beraten. (Herr Zihlmann legt eine Folie mit dem Antrag der CVP auf). Wir haben festgestellt, dass die Erhöhung notwendig ist. Wenn man aber jetzt Grossverbrauchern, welche bisher mit Fr. 0.75/m³ belastet wurden, neu Fr. 0.70/m³ verrechnet, so ist dies nicht ganz recht. Unser Antrag ist deshalb, grundsätzlich dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, wobei aber Grossbezügern von über 2'500 m³ der bisherige Tarif von Fr. 0.75/m³ verrechnet wird.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, denn sonst werden wir dereinst massivere Kosten haben, für welche Steuergelder benötigt werden.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich möchte noch auf die Ausführungen von Herrn Ernst Moser antworten. Es geht uns überhaupt nicht darum, Kapital

zu horten. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass wir im 2004 unser Kapital aufgebraucht haben werden. Es ist mir nicht klar, wie Sie auf eine Erhöhung von 40 % kommen. Die Erhöhung beträgt 29 %. Wir haben dies nachgerechnet.

Man kann diese Rechnung nicht mit jener der Einwohnergemeinde vergleichen. Es handelt sich hier um eine Werkrechnung, welche eigenständig finanziert und nach dem Verursacherprinzip gedeckt werden muss. Wer mehr Wasser braucht, zahlt mehr. Das ist eine gerechte Verteilung; das ist viel gerechter als wenn man dies über die Steuern machen würde.

Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Erst dieses Jahr stellte sich heraus, dass die Hydranten saniert werden müssen. Es kommt einiges auf uns zu. Wir haben jahrelang zu wenig Investitionen getätigt. Die Investitionen waren zwar jeweils budgetiert, wurden aber nicht ausgeführt. Das einzige, was sie uns vorgehalten können ist, dass wir zu spät mit der Tarifierhöhung an Sie gelangen. Es ist doch nicht normal, dass wir 100'000 m³ ins Leere pumpen. Das Pumpen kostet Strom, den wir ebenfalls bezahlen müssen. Das ist nicht mehr vernünftig. Deshalb sind wir dringend darauf angewiesen. Die Investitionen 2001 und 2002 waren bekannt und konnten im Budget nachgelesen werden. Schon damals konnte man erkennen, dass die Kosten höher sind als die Einnahmen.

Wie ich schon sagte: Das ist erst der Anfang. Wir werden nochmals mit einer Erhöhung des Wasserzinses kommen müssen, wenn wir unserer Wasserversorgung Sorge tragen wollen.

Herr Hans-Ulrich Reber: Man sieht, dass der Gemeinderat hier zusammen mit den Werken sehr weitsichtig handelt. Man merkt, dass es sich um einen zertifizierten Betrieb handelt. Wir haben eine transparente Darstellung der Kosten. Wir können diese Investitionen nicht weiter hinausschieben - wir verlieren tagtäglich Geld. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission: Seitens der Finanzkommission wurde der Antrag ebenfalls geprüft. Wir sind klar der Meinung, dass der Handlungsbedarf gegeben ist. Wir sind an sich kostendenkend und versuchen, Kosten zu verhindern. Hier ist die Sache aber derart klar, dass wir dem zustimmen müssen. Es ist im Interesse aller Einwohner, sauberes Wasser und ein gut funktionierendes und selbsttragendes Werk zu haben. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag.

Herr Samuel Schnyder: Kleine Kopfrechnung: 110'000 m³ Wasser à 75 Rappen ergibt grössenordnungsmässig Fr. 80'000.00, die jährlich im Boden verschwinden. Wollen wir das?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Hinzu kommt der Strom, welcher benötigt wird für das Pumpen des Wassers.
Sind weitere Wortmeldungen?

Das Wort wird nicht mehr benützt.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Abschaffung des aktuellen Staffeltarifs für den Wasserbezug und Einführung eines einheitlichen Wasserpreises ab 1. Oktober 2002 von Fr. 0.70/m³ für Frischwasserbezug und Wasserbezug ab Hydranten.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

Antrag des Gemeinderates:

- b) Erhöhung des jährlichen Grundpreises ab 1. Oktober 2002 je nach Grösse des Wasserzählers auf Fr. 10.00/m³/h.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

Antrag Siegfried Zihlmann (namens der CVP Würenlos):

Für Grossbezüger (über 2'500 m³) soll der bisherige Kubikmetertarif von Fr. 0.75/m³ weiterhin gelten.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Herr Hans Peter Gull: Wieviele Grossbezüger gibt es und welches sind diese?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dazu gehören die Autobahn-Raststätte, das Schwimmbad "Wiemel", einige wenige Grossbetriebe sowie Mehrfamilienhäuser, welche nur einen Wasserzähler haben.

7. Jugendkonzept Würenlos; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Würenlos zählt heute rund 4'900 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind über 600 Jugendliche im Alter von 12 bis 22 Jahren. Vereine und andere Organisationen bieten ein erfreulich grosses Freizeitangebot. Es sind dies sportliche Aktivitäten - Turnen, Fussball, Tennis, Rugby, Schiessen usw. - und andere Betätigungen wie Jugendmusik, Jungwacht/Blauring usw. Erfahrungsgemäss nutzt jedoch nur ein Teil der Jugendlichen diese Angebote. Auch der gut besuchte Jugendtreff Würenlos, eine Einrichtung der sogenannten offenen Jugendarbeit, vermag nicht alle Jugendlichen anzusprechen. Es ist daher festzustellen, dass es eine Gruppe Jugendlicher gibt, die so durch die Maschen des sozialen Netzes fällt.

Wie in anderen Gemeinden ist das Zusammenleben von Jung und Alt auch in Würenlos nicht ganz konfliktfrei. Auch unsere Gemeinde bleibt nicht von Vandalismus, Ruhestörungen, Suchtproblemen (Drogen und Alkohol) und Gewaltanwendung unter Jugendlichen (Schlägereien, Mobbing) verschont. Solche Erscheinungen und der Umstand, dass ein grosser Teil der Jugendlichen von den bestehenden Freizeitangeboten nicht erreicht wird, rufen nach einer erweiterten Jugendarbeit. Denkbar ist eine sogenannte mobile, aufsuchende Jugendarbeit, welche die Jugendlichen dort erreicht, wo sie sich in ihrer Freizeit vorzugsweise aufhalten, in Würenlos zum Beispiel auf dem Bahnhof- oder Schulareal oder auf den Friedhöfen. Im Gespräch mit den Jugendlichen könnten so deren Bedürfnisse und Probleme erfasst und Konflikte frühzeitig entschärft werden.

Damit der Aufbau einer vernetzten Jugendarbeit auf gesicherten Grundlagen basiert, soll bei einem anerkannten Beratungsbüro oder einer Fachhochschule für Soziale Arbeit ein Grundlagenpapier (Konzept) in Auftrag gegeben werden. Es sollen die für Jugendliche bereits vorhandenen Angebote in Würenlos erfasst und die Jugendbedürfnisse abgeklärt werden. In die Konzeptarbeit sollen auch die Träger der bestehenden Jugendarbeit (Vereine, Jugendtreff) einbezogen werden. Andere Gemeinden (z. B. Fislisbach und Spreitenbach) haben mit einem solchen Konzept wertvolle Erkenntnisse gewonnen.

Erfahrungswerte haben gezeigt, dass für eine solche, sechs bis zwölf Monate dauernde Untersuchung und anschliessende Auswertung mit Kosten von etwa Fr. 30'000.00 zu rechnen ist.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 30'000.00.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Nach vier Jahren Schulpflege habe ich mir Gedanken gemacht, was unternommen werden könnte, damit Schüler ihre Freizeit besser verbringen. In der Schulpflege hatten wir des Öfters Reklamationen wegen Drogenproblemen, Gewalt auf dem Schulweg, Sachbeschädigungen oder tätlicher Angriffe auf jüngere Schüler. Bei Befragung im Disziplinar- und Strafverfahren zeigte sich, dass viele Schüler sich in ihrer Freizeit langweilen und diese am PC oder mit Herumhängen verbringen. Auch beim Gemeinderat gehen Reklamationen aus der Bevölkerung ein.

Es haben auch andere Leute festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht. Ich zitiere aus der Zeitschrift des Jugendtreffs einen Leserbrief des ehemaligen Präsidenten: "Es kommt immer häufiger vor, dass wir betrunkene Schüler und Lehrlinge auf dem Schulareal antreffen." In der nächsten Ausgabe der Zeitschrift wird zu lesen sein: "Die Jugendlichen hängen herum, da sie nicht mehr wissen, was sie tun wollen. Das verwundert mich eigentlich sehr, haben wir bei uns doch unzählige Angebote von Freizeitmöglichkeiten: Turnverein, Fussball-Club, Rugby-Club, Tennis-Club, Musikschule." Und einem Schreiben an den Gemeinderat war Folgendes zu entnehmen: "Seit einiger Zeit vermerken wir erhebliche Zeichen von Vandalismus im erweiterten Friedhofsareal und im näheren Umfeld der alten Kirche. Unbekannte veranstalten an den genannten Örtlichkeiten Trinkgelage und eigentliche Rauchersitzungen und überlassen den Abfall den zuständigen Stellen zur Entsorgung. In letzter Zeit haben eigentliche Vandalenakte die Oberhand gewonnen. So wurden aus dem Belag beim Haupteingang der alten Kirche Steine ausgegraben und auf die Liegenschaft Arnet an der Mühlegasse geworfen. Ebenso wurden Fassaden, Dachrinnen und Fenster der Toilettenanbauten bei der alten Kirche beschädigt."

Ich habe mich erkundigt, ob diese Probleme auch in anderen Gemeinden bestehen, was mir bestätigt wurde. Andere Gemeinden begegnen diesem Problem mit Jugendarbeit. Unsere Gemeinde - mit einer Grösse von bald 5'000 Einwohnern - braucht eine offene aufsuchende Jugendarbeit. Jugendliche mit Problemen suchen keine Beratungsstelle auf, es sei denn, sie sind auf dringende medizinische Hilfe angewiesen.

Worum handelt es sich bei der offenen aufsuchenden Jugendarbeit? Ausgebildete Sozialarbeiter mit dem Schwergewicht Jugendarbeit suchen die Jugendlichen in ihrer Freizeit dort, wo sie sich aufhalten, auf. So entsteht ein Gespräch zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, aber auch zwischen verschiedenen Gruppen Jugendlicher. Die Jugendlichen werden auf das Vereinsangebot aufmerksam gemacht und werden zu diesem Angebot hingeführt, d.h. diese Institutionen werden so aktiv unterstützt. Jugendliche in schwierigen Situationen erhalten auf diese Weise vorort eine niederschwellige Anlaufstelle und Hilfe zur Selbsthilfe. Dies stellt kein Konkurrenzangebot zur gut funktionierenden Jugendarbeit der Vereine dar. Ziel ist es, diese Angebote zu vernetzen. Das Hauptziel ist die Prävention. Konflikte können so verhindert und abgefangen werden, bevor die Situation eskaliert. Kommt es dennoch zum Eklat, kann dieser gesteuert werden. Probleme werden auf diese Weise auf tieferem Niveau gehalten. Es gibt eine Entlastung für die Schule, weil die Probleme nicht mehr dorthin getragen und eine Beruhigung bei den Familien, weil sich das Verhalten der Jugendlichen verändert.

Ich stelle Ihnen kurz das Konzeptpapier vor. (Gemeinderätin Beatrice Früh legt eine Folie zum Konzept auf und erläutert diese.)

Der Konzeptaufbau besteht aus drei Teilen:

1. Bestandesaufnahme: Welches sind die bestehenden Angebote in der Gemeinde? Arbeiten die bestehenden Institutionen bereits zusammen? Bestehen Lücken, die gefüllt werden müssen?
2. Analyse des Ist-Zustandes: Mit Befragungen stellt man die Bedürfnisse fest. So erfährt man, welche Probleme zwischen Jugendlichen, Bevölkerung und Behörden existieren.
3. Schlussfolgerung und Empfehlung: Jugendarbeit speziell auf die Gemeinde Würenlos zugeschnitten mit dem Ziel Prävention, mögliche Vernetzung des aktuellen Angebots und Kostenrahmen.

Durch die Erarbeitung eines solchen Konzeptes werden die Bedürfnisse der erwachsenen Bevölkerung, der Jugendlichen und der Institutionen systematisch

erfasst. Es entsteht so ein Grundlagenpapier für einen Jugendsozialarbeiter. Nur eine professionelle Jugendarbeit kann auch ein erfolgversprechendes Sozialgefüge innerhalb der Gemeinde versprechen. Dieses bildet dann die Basis für jugendfreundliches, familienfreundliches, wohnliches und sicheres Würenlos. Aufgrund dieser Überlegungen ersucht der Gemeinderat Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Hans Peter Gull: Ich habe grundsätzlich nichts gegen dieses Konzept. Wenn hier aber gewisse Massnahmen beschlossen werden, müssen diese auch durchgesetzt werden, damit das nachher nicht im Sand verläuft. Es ist auch eine entsprechende Unterstützung der Lehrerschaft notwendig, damit diese gewisse Massnahmen ergreifen darf und kann. Heute bestehen dort sehr grosse Lücken.

Wenn man die Ordnung auf dem Schulareal, die Scherben und die leeren Alkoholfaschen vor dem Jugendtreff sieht, dann stimme ich Ihnen zu, dass ein Problem vorhanden ist. Es sollte aber möglich sein, dass man z. B. eine Klasse dazu verpflichtet, nach der Pause den Abfall wegzuräumen. Dann wird nämlich zwangsläufig der eine auf den anderen achten, ob dieser seinen eigenen Abfall einfach wegwirft oder in den Abfalleimer wirft. Es soll nicht Aufgabe der Abwarte und des Bauamtes sein, laufend Ordnung schaffen zu müssen.

Die Jugendlichen sind im Allgemeinen nicht so, dass sie nicht gewisse Richtlinien befolgen würden. Sehr oft sind sie zufrieden, wenn sie eine klare Linie verfolgen müssen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Konzept umgesetzt werden wird. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Es muss ein erster Schritt getan werden. Die offene aufsuchende Jugendarbeit wäre auch die richtige Lösung für die von Ihnen erwähnten Probleme. Sind weitere Fragen?

Frau Luzia Aubry, Präsidentin der Schulpflege: Ich habe auch nichts dagegen, dass man etwas für die Jugendlichen tut. Es kam jetzt aber so zum Vorschein, als ob wir nur Problemfälle in unserer Gemeinde hätten. Es sind aber nur ein paar wenige Jugendliche, die viel Arbeit verursachen. Wir haben etwa 600 Jugendliche, von denen sehr viele in Vereinen mitmachen. Es sind im Schnitt vielleicht etwa 20 Jugendliche, welche die ganze Gemeinde durcheinander bringen können.

Aus meiner Sicht liegt es in der Verantwortung der Eltern, die vermehrt schauen sollten, was ihre Kinder abends tun. Es hängt sehr viel von den Eltern ab. Ich finde das einfach ein Abschieben auf die Gemeinde. Ein Jugendarbeiter soll hier ein Papier erstellen. Ein Papier nützt mir gar nichts. Der Jugendarbeiter soll gleich kommen und schauen, was er tun kann.

(Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Es ist richtig: Es besteht ein Handlungsbedarf bei den Eltern, das ist aber ein gesellschaftliches Problem. Dies müssen an sich Soziologen untersuchen. Wir - als Politiker - müssen mit den gegebenen Umständen umgehen und versuchen, dort zu handeln, wo ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Das Grundlagenpapier ist vergleichbar mit einem Pflichtenheft.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Gemeinden, die einfach jemanden für die Jugendarbeit eingestellt haben ohne Konzept, scheiterten. Der jüngste Fall ist vor ein paar Monaten in der Gemeinde Frick eingetreten. Dort hat der Jugendarbeiter nach sechs Monaten wieder gekündigt mit der Begründung, es fehle ein Konzept und die Arbeit könne nicht zufriedenstellend ausgeführt werden. Sind weitere Fragen?

Herr Christoph Mühlethaler, Leiter Jugendtreff Würenlos: Ich bin seit mehr als 10 Jahren in Würenlos mit Jugendarbeit beschäftigt. Die Situation hat sich in dieser Zeit grundlegend verändert. Unverändert ist die Situation, dass nach wie vor sehr viele Institutionen, wie Sportvereine, Jungwacht/Blauring, Schule, Jugendtreff und andere Jugendarbeit aktiv leisten. Dazu ist aber zu bemerken, dass jede Institution ihre Arbeit zwar sehr gut macht, aber an sich als ein Einzelkämpfer tätig ist. Wir haben im Jugendtreff festgestellt, dass es für uns immer aufwändiger wird, eine gewisse Ordnung aufrecht zu erhalten. Es fehlt an der Vernetzung, welche dafür sorgt, dass Jugendliche keine Nischen mehr finden, wo man seinen Unsinn betreiben kann. Diese Vernetzung zu schaffen, ist eines der Ziele dieses Konzeptes. Wenn dies erreicht werden kann, ziehen alle am gleichen Strick.

Verändert hat sich in Würenlos auch, dass wir vermehrt Jugendliche aus anderen Gemeinden haben. Die Jugendlichen verschwinden wieder, wenn sie ihren Unsinn betrieben haben und man kann nicht mehr auf sie zugreifen. Sie haben auch wenig Verantwortlichkeit gegenüber den Einrichtungen der Gemeinde Würenlos, weil es eben nicht ihre Gemeinde ist. Zunehmend stellen wir fest, dass die Gewaltbereitschaft zunimmt und die Hemmung zur Anwendung von harter Gewalt sinkt. Das Mass der Gewalt nimmt zu, und es ist an der Zeit, dass wir etwas dagegen unternehmen.

Mit diesem Konzept entsteht sicher nicht nur ein Papier. Es werden erfahrene Fachleute für die Ausarbeitung dieses Konzeptes angefragt. Es ist eine Chance für uns, von deren Erfahrungen aus anderen Gemeinden zu profitieren. Dieses Netz führt schliesslich zu einer Lebensqualität unserer Gemeinde, wo alle Altersklassen gut zusammen leben können. Es wird immer Konflikte geben. Aber wir müssen etwas unternehmen, bevor die Konflikte derart gravierend sind, dass es einzelnen Leuten unwohl ist. Das Stichwort heisst "Prävention". Mit diesem Konzept haben wir die Chance, rechtzeitig einzugreifen und zu steuern. Der Jugendtreff betrachtet dies als Ergänzung seines Angebots, als Hilfe. Ich lege Ihnen ans Herz, dem Antrag zuzustimmen, damit wir zu einer funktionierenden Jugendarbeit und zu einem lückenlosen sozialen Netz kommen.

(Applaus)

Herr Karl Wiederkehr: Ich möchte den Vorredner herzlich unterstützen und ihm danken für seine Arbeit. Es gibt Jugendliche, die nicht in Vereine gehen wollen. Beim Jugendtreff finden sie vielleicht eine Nische, wo sie sich betätigen können, was sicher sinnvoller ist, als wenn sie sich auf dem Friedhof aufhalten. Man muss dieses Problem auf verschiedenen Geleisen angehen. Dazu gehören zum einen die Jugendgruppen, das andere ist das Aufsuchen der Jugendlichen. Der Jugendarbeiter sollte auch die Eltern aufsuchen, denn die haben zu einem grossen Teil wahrscheinlich keine Ahnung, wo sich ihre Kinder abends aufhalten.

Es sollten aber auch Kontrollen durchgeführt werden, beispielsweise am Abend durch einen Polizisten. Das mögen die Jugendlichen selbstverständlich nicht sehr. Wenn sie aber etwas angestellt haben, hat dies Strafe oder Wiedergutmachung zur Folge und die Eltern müssen für die Schäden aufkommen. So müssen sich die Eltern auch damit befassen, was ihre Kinder in der Freizeit tun. An der Schule Dietikon wurde ein "Fun Day" veranstaltet, wo alle Schüler der 1. Oberstufenklasse während eines Tages eingeladen wurden, verschiedene Vereine zu besuchen. Das ist bei den Jugendlichen sehr gut angekommen, denn einige sind eben zu faul, selber mal vorbeizugehen. Dieser Aufwand zahlt sich für die Gemeinde und die Vereine aus. Ich bitte Sie dem zuzustimmen. Die Sache sollte aber auf möglichst vielen Schienen angegangen werden.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Jugendarbeit stellt die Prävention in Vordergrund und erst in 3. oder 4. Linie die Repression, wo die Polizei beigezogen wird.

Herr Jürg Frei, Präsident des Sportvereins Würenlos: Ich möchte nichts gegen das Konzept sagen; ich bin grundsätzlich dafür, dass man etwas unternimmt. Ich habe dennoch ein paar Anmerkungen. Im Traktandenbericht wird erwähnt, dass nur ein Teil der Jugendlichen die Angebote der Vereine benützen. Die Angebote der Vereine werden von den Kindern sehr stark genutzt! Die Vernetzung ist recht gut vorhanden. Es handelt sich um ein paar wenige Problemfälle. In unserem Verein haben wir die erwähnten Probleme (Drogen, Alkohol) sehr selten angetroffen. Ich bezweifle, ob mit diesem Konzept diese paar Jugendlichen aufgefangen werden können. Meine Hoffnungen sind nicht sehr gross.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Es ist sehr wichtig - auch wenn es nur 2 - 5 % der Jugendlichen sind - dass diese Jugendlichen kontaktiert werden und dass auch sie die Möglichkeit haben, sich in unserer Gemeinschaft sinnvoll zu betätigen. Bei 600 Jugendlichen wären 5 % 30 Jugendliche. Wenn von diesen nur ein einziger von Drogen ferngehalten werden kann und ein Aufenthalt in einer Drogenentzugsstation verhindert werden kann, dann lohnt sich das schon. Ein solcher Entzug kostet Fr. 70'000.00 bis Fr. 120'000.00.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich lege Ihnen das Konzept auch ans Herz. Es ist nicht sehr einfach mit den Jugendlichen. Wir haben für sie einen Skatepark eingerichtet, baten sie, wegen der Lärmbelästigung von Anwohnern das Rollbrettfahren auf dem Schulhausplatz zu unterlassen. Dabei sind wir auf sehr wenig Verständnis bei den Jugendlichen gestossen. Der Skaterpark sei zu weit weg, sie seien lieber im Dorf. Wir mussten feststellen, dass es mit einfachen Mitteln nicht geht. Wenn wir einfach jemanden anstellen ohne Vorliegen eines Pflichtenhefts befürchten wir, dass die Sache nicht gut herauskommt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 30'000.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

8. Strassenreglement

Es wird auf den Separatdruck "Strassenreglement" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Am 28. November 1999 stimmte das Aargauer Stimmvolk über die §§ 34 und 35 des kantonalen Baugesetzes (BauG) ab, welche die Verteilung der Kosten der Erschliessungsanlagen regeln. Diese beiden kantonalen Bestimmungen enthalten keine eigene umfassende Regelung der Erschliessungsfinanzierung mehr, sondern weisen die Gemeinden an, gesetzgeberisch - mittels Erlass von Reglementen - tätig zu werden. Die Gemeinden müssen demzufolge Reglemente über die Erschliessungsfinanzierung erlassen.

Im Januar 2000 hat der Gemeinderat die Werkkommission, die Kommission Technische Betriebe und die Bauverwaltung beauftragt, ein Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen zu erarbeiten. Aus Vertretern dieser Kommissionen wurde die "Arbeitsgruppe Erschliessungsfinanzierung" gebildet. Weil für den Strassenbau am meisten "Handlungsbedarf" besteht, entschied sich die Arbeitsgruppe in 1. Priorität das Strassenreglement mit dem behördenverbindlichen Strassenklassifizierungsplan zu erarbeiten.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Reglements und des Plans von einem Juristen hinsichtlich der rechtlichen Aspekte überprüfen lassen. Anschliessend wurde das "Werk" der Planungskommission, der Baukommission, den Ortsparteien, dem Gewerbeverein und dem Quartierverein "Buech" zur Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der Vernehmlassungen wurden das Strassenreglement und der Strassenklassifizierungsplan nochmals überarbeitet.

Der Strassenklassifizierungsplan ist gemäss § 4 des Strassenreglementes behördenverbindlich und muss darum nicht von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Strassenreglement ist diesem Traktandenbericht als Separatdruck beigelegt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Strassenreglements.

Gemeinderat Felix Vogt: Was enthält das Strassenreglement? Das Strassenreglement regelt die Strasseneinteilung, welche im Strassenklassifizierungsplan festgelegt ist, d. h. Einteilung nach Eigentümer, Benützung und Erschliessungsfunktion; Begriff und Anforderungen, d. h. was versteht man unter Erstellung, Änderung, Erneuerung und Unterhalt; die Übernahme von Privatstrassen, d. h. die Voraussetzungen und dass die Übernahme grundsätzlich unentgeltlich und lastenfrei erfolgt; die Finanzierung, d. h. wer kommt finanziell für was und in welchem Umfang auf.

(Gemeinderat Felix Vogt geht das Reglement einzeln durch.)

Herr Karl Wiederkehr: Was heisst "behördenverbindlich"?

Gemeinderat Felix Vogt: Das bedeutet, dass es im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt und nicht von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden muss.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Strassenreglements.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Neubau Transformatorenstation "Ländli"; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Im Gebiet Ländliweg - Feldstrasse-Schulstrasse beabsichtigen private Investoren eine grössere Wohn- und Gewerbeüberbauung zu realisieren.

Durch die bereits bestehenden Überbauungen in der Umgebung hat das Gebiet Feldstrasse - Gartenweg - Landstrasse - Schulstrasse eine Versorgungsdichte erreicht, welche den Bau einer Transformatorenstation erforderlich macht.

Zur Gewährleistung einer nach wie vor guten Versorgung dieses Gebietes mit elektrischer Energie ist der Neubau einer Transformatorenstation notwendig. Die Transformatorenstation "Ländli" wird in die geplante Überbauung Wohn- und Gewerbeüberbauung integriert.

Das Versorgungsrayon der Transformatorenstation "Ländli" ist das Gebiet Feldstrasse - Gartenweg - Landstrasse - Schulstrasse mit den bereits bestehenden und geplanten Wohn- und Gewerbebauten.

Die Kosten für den Bau der Transformatorenstation belaufen sich auf gesamthaft Fr. 250'000.00 (exkl. MWSt.). Die Kosten für die Mittelspannungszuleitung kann aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 250'000.00 (exkl. MWSt.) für den Bau der Transformatorenstation "Ländli".

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dieser Kredit konnte im Voranschlag 2002 noch nicht berücksichtigt werden, weil das betreffende Bauvorhaben erst später definitiv feststand und verschiedene Abklärungen notwendig waren. Die Diskussion ist eröffnet.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 250'000.00 (exkl. MWSt.) für den Bau der Transformatorenstation "Ländli".

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Sanierung Bachleitung Lugibach im Gebiet "Ried-Gchütt"

Bericht des Gemeinderates

Bei starken Niederschlägen bildet sich auf dem Kulturland im "Ried" oberhalb der Auffüllungen ein See. Das Gebiet wurde in den Nachkriegsjahren drainiert. Die Drainagen entwässern in den eingedolten Lugibach. Die betroffenen Bauern haben bei der Bauverwaltung reklamiert und Abhilfe verlangt. Die in der Folge eingeleiteten Massnahmen - Leitung spülen, Kanalfernsehaufnahmen und örtliches Auspacken der Leitung - führten nicht zum Erfolg. Bei den Grabarbeiten wurde festgestellt, dass die Hauptleitung zwischen zwei Schächten - am Ende der Auffüllung - im Gebiet "Gchütt" zerdrückt ist. Wegen der hohen Überdeckung (bis zu 9 m) konnte die Leitung nicht ersetzt werden. Für die Ableitung des Wassers musste eine feste Wasserhaltung eingerichtet werden. Der Betrieb dieser Anlage kostet halbjährlich ca. Fr. 40'000.00. Überschwemmungen sind nicht ausgeschlossen.

Historische und rechtliche Abklärungen ergaben, dass das Problem schon seit längerem besteht. Es kann angenommen werden dass es im Zusammenhang mit den Auffüllarbeiten im erwähnten Gebiet steht.

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass die in diesem Zusammenhang erlassenen Auflagen betreffend Schutz und Sicherung der Drainage-/Bachleitungen an den Grundeigentümer verjährt sind. Im kantonalen Verdachtsflächenkataster ist das Gebiet "Ried-Gchütt" als Altlasten-Verdachtsfläche ausgewiesen.

Für die Lösung des Störfalls und des komplexen Problems im belasteten Standort gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die vom Ingenieurbüro geschätzten Aufwendungen für diese Sanierungen liegen ohne Berücksichtigung der "Altlasten" zwischen Fr. 325'000.00 und ca. Fr. 1'700'000.00. Diese Varianten wurden eingehend geprüft und mit Fachleuten der zuständigen kantonalen Stellen besprochen. Folgendes Vorgehen wurde dabei vereinbart:

- Abklärung ob bestehende defekte Leitung mit einem speziellen Verfahren ersetzt werden kann.
- Voruntersuchung der belasteten Standorte und der Verdachtsflächen im Gebiet "Ried-Gchütt" durch Geologen.
- Aufgrund der Resultate der Voruntersuchungen weiteres Vorgehen festlegen.

Für die vom Gemeinderat aufgrund der Abklärungen gewählten Variante ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Ersatz der defekten Rohrleitung mit Pressrohr-Vortrieb	Fr. 400'000.00
- Voruntersuchungen	Fr. 85'000.00
- Bisher aufgelaufene Kosten	<u>Fr. 95'000.00</u>

Total Fr. 580'000.00

Diese Kostenangaben basieren auf Schätzungen. Weil der Verlauf der Behebung des "Störfalls" von vielen unbekanntem Faktoren abhängig ist, ist eine verbindliche Kostenermittlung nicht möglich. Darum soll ein Rahmenkredit gesprochen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rahmenkredites von Fr. 580'000.00 für die Sanierung der Bachleitung "Lugibach" und für die Voruntersuchung der Verdachtsflächen.

Vizeammann Johannes Gabi: Dieses Traktandum macht uns keine Freude. (Vizeammann Johannes Gabi legt eine Folie mit Situationsplan auf)

Nördlich von Gmeumeriwald, Furttalkreuzung und alter Otelfingerstrasse befindet sich das Lugibachtal. Dort ist früher der Lugibach offen durch das Ried-Gebiet geflossen. Wie andernorts in Würenlos auch, begann man in den Zwanziger- und Dreissigerjahren damit, den Bach einzudohlen und anschliessend Drainageleitungen einzubauen, damit das Land kultiviert werden konnte. Später erfolgten an diversen Orten Auffüllungen, zum Teil mit problematischem Material. Zu Ihrer Information: Die Deponie hinter dem Pfadiheim, wo seinerzeit die Gemeinde Wettingen Hauskehricht deponierte und die Verzinkerei Wettingen ihre Industrieabfälle entsorgte, dürfte für die Zukunft vermutlich die problematischste Altlast in Würenlos darstellen. Es geht heute aber nicht um diese Deponie. Es geht um die Auffüllung mitten im Gebiet Ried. Der Landwirt, welcher Eigentümer dieses Gebietes ist, begann in den Fünfziger-/Sechzigerjahren mit der Auffüllung auf diesem drainierten Gebiet. Dies erfolgte vorerst ohne Bewilligung, also mehr oder weniger illegal, wobei zu bedenken ist, dass zu jener Zeit noch keine so griffigen Umweltschutzbestimmungen existierten. Auf Reklamation von Landwirten hin handelte der Gemeinderat und bewilligte 1964 die Auffüllung unter sehr harten Auflagen. Der Landwirt wurde angehalten dafür Sorge zu tragen, dass die Lugibachleitung und das Drainagesystem abgesichert wird. Er hätte für die Kosten der Sanierung aufkommen müssen, wenn etwas passiert wäre. Der Landwirt dann hat aber gar nichts unternommen, sondern er fuhr fort mit dem Auffüllen. Die Probleme dürften wohl schon relativ früh entstanden sein. Die Auffüllung erfolgte unsachgemäss. Teilweise wurde Abbruch- und Aushubmaterial, aber nach Zeugenaussagen auch Hauskehricht verwendet. Vermutlich beging man damals, als der Schacht am unteren Ende der Deponie hinaufgezogen werden musste, den Fehler, dass kein sauberes Fundament unterhalb der Lugibach-Drainageleitung erstellt wurde. Man setzte den Schacht wohl einfach darauf. Der Schacht wurde durch das ständige Auffüllen vermutlich schon früh krumm gedrückt. Die Leitung wurde wohl bereits in den Fünfziger-/Sechzigerjahren zusammengedrückt, was dazu geführt hat, dass bei starkem Regenfall das Wasser nicht abfliessen konnte. Das Land ist zum Teil versumpft, was zeigt, dass etwas nicht in Ordnung ist. Die Sache wurde laufend schlimmer. Man versuchte mittels Spülung der Leitung deren Funktion zu eruieren. Schliesslich lief praktisch gar nichts mehr durch die Leitung. (Vizeammann Johannes Gabi erläutert anhand einer Folie die örtliche Situation der Drainageleitungen und informiert kurz über die geplanten technischen Arbeiten zur Sanierung der Leitung). Es zeigte sich, dass der Ersatz der Leitung am Sinnvollsten mit einem Pressvortrieb erfolgt, da ein offener Graben aus Kostengründen schlicht undenkbar ist. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 400'000.00.

Wir können hier nicht einfach von uns aus agieren. Es handelt sich um ein Gebiet ausserhalb der Bauzone, ausserdem ist ein öffentliches Gewässer tangiert. Der Lugibach wird für die Fischezucht genutzt, deshalb sind auch die Fischer betroffen. Wir befinden uns zudem in einer Altlastenverdachtsfläche. Der Kanton verlangt, dass diese Altlasten untersucht werden, wenn Arbeiten ausgeführt werden. Nach Rücksprache mit den kantonalen Behörden und unse-

rem Juristen haben wir uns auf folgendes Vorgehen geeinigt: Mit dem Pressrohr-Vortrieb wird die eigentliche Deponie nicht berührt, weil dieser unter der Deponie hindurch führt, also durch sauberen Boden. Trotzdem verlangt der Kanton, dass die Deponie in diesem Zuge untersucht wird, um festzustellen, ob später Massnahmen notwendig sein werden. Diese Massnahmen dürften sich allenfalls auf das Behandeln des Drainagewassers, welches dort untendurch fliesst, erstrecken.

Im Moment wird der Lugibach mittels Notstromgruppe und Pumpe um die Deponie herumgepumpt. Das Umpumpen des Baches kostet jährlich rund Fr. 80'000, was für uns kein Dauerzustand sein darf. Es ist uns auch nicht wohl dabei, weil die Einrichtung fernab vom Wohngebiet liegt und auf Vandalenakte anfällig ist. Wir sind deshalb daran interessiert, dass dieser Zustand möglichst bald beseitigt werden kann.

Die ganze Sache ist relativ teuer. Der Ersatz der Leitung mittels Pressrohr-Vortrieb kostet alleine Fr. 400'000.00, die Untersuchungen gut Fr. 85'000.00. Ursprünglich hatten wir vor, alle Verdachtsflächen zu untersuchen. Unser Jurist hat aber davon abgeraten, weil dies an sich Sache des Grundeigentümers ist. Der Kanton ist erst im Begriff, einen kantonalen Altlastenkatasterplan zu erstellen. Es handelt sich zudem um juristisches Neuland. Es wurde uns empfohlen, nur das zu untersuchen, was notwendig ist, um die kantonale Bewilligung zu erhalten. Wenn die Gemeinde jetzt mit weitergehenden Untersuchungen vordringen würde, riskiert sie, dass sie die Kosten später nicht mehr abwälzen kann. Bereits aufgelaufen sind Kosten von Fr. 95'000.00, welche zum Teil für die Wasserhaltung und zum Teil für die Sanierungsversuche aufgewendet wurden. Insgesamt geht es um eine Summe von Fr. 580'000.00. Da es sich hier um Sanierungsarbeiten handelt, die nicht genau beziffert werden können, sprechen wir hier von einem Rahmenkredit. Aufgrund unserer letzten Abklärungen sollte dieser Betrag allerdings ausreichen.

Der Grundeigentümer müsste eigentlich für die Kosten aufkommen, da ihm seinerzeit Auflagen gemacht wurden. Solche Auflagen verjähren aber leider von Gesetzes wegen nach 10 Jahren. Die Bewilligung stammt aus dem Jahr 1964; demnach sind die Auflage 1974 schon verjährt. Deshalb wird es jetzt schwierig, den Grundeigentümer zu belangen. Laut unserem Jurist besteht allenfalls noch eine gewisse Chance, weil die Auflagen bewusst missachtet wurden. Wir werden aber juristisches Neuland betreten. Angesichts der hohen Kosten wollen wir aber trotzdem diesen Schritt wagen.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Rolf Wieland: Wir von der FDP sind nicht der Meinung, dass wir so vorgehen sollten, wie dies der Gemeinderat vorschlägt. Zuerst sollten nun diese Abklärungen getroffen werden. Es ist heute so: Der Kanton wird die Angelegenheit anschauen. Wenn wir nun diesen Pressrohr-Vortrieb machen und dabei auf Sachen stossen, haben wir zusätzliche Kosten. Zuerst sollen deshalb die Abklärungen und Voruntersuchungen durchgeführt werden, damit man die Grundlage hat für eine sinnvolle Sanierungslösung. Danach kann man uns Antrag zum weiteren Vorgehen stellen. Die Kostenschätzungen reichen von Fr. 325'000.00 bis Fr. 1'700'00.00 - das ist eine Bandbreite mit einem Faktor 5. Jetzt haben wir eine Ersatzlösung für Fr. 400'000.00; es wäre schön, wenn es nicht mehr werden, es wäre auch schön, wenn es weniger wären. Wir haben ja noch etwas Zeit. Das Problem ist schon länger bekannt. Die Kosten sind auch nicht im Finanzplan berücksichtigt.

Wir stellen folgenden Antrag (Herr Wieland legt eine Folie mit dem Antrag auf.):

1. Ablehnung des Antrages des Gemeinderates.
2. Zustimmung zum Gegenantrag:
 - 1) Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 85'000.00 für:
 - Abklärungen zu Ersatzmöglichkeiten für die bestehende Leitung
 - Voruntersuchung der belasteten Standorte und Verdachtsflächen
 - Schlussfolgerungen und Vorschläge für geeignete Lösungen, inkl. Kostenschätzung
 - 2) Genehmigung der bisher aufgelaufenen Kosten von Fr. 95'000.00 und der noch entstehenden Kosten aus dem provisorischen Betrieb.

Die aufgelaufenen Kosten sind Tatsachen, von welchen wir nur noch Kenntnis nehmen können. An der nächsten Versammlung kann Antrag gestellt werden.

Vizeammann Johannes Gabi: Wenn wirklich keine Risiken vorhanden wären, könnte diesem Antrag getrost zugestimmt werden. Wir befürchten aber, dass das ganze System verstopft und das Drainagewasser sich neue Wege sucht, wodurch weitere Schäden entstehen. Wir kommen nicht darum herum, die Leitung zu sanieren, damit der Bach wieder fließen kann. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Verstopfung des Systems der Grundwasserspiegel bis auf die Höhe der Deponie ansteigt und dabei Schadstoffe ausgeschwemmt werden, was Probleme beim Lugibach mit sich bringen könnte. Aus diesen Gründen möchten wir an unserem Antrag festhalten.

Herr Ernst Moser-Kloter: Ich bitte sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Es ist wichtig, dass dieses Gewässer erhalten werden kann. Wenn bei den Abklärungen wirklich Altlasten auftauchen, ist dies dann das Problem des Grundeigentümers. Ich möchte dem Gemeinderat aber auch den Rücken stärken, dass er die rechtlichen Abklärungen vornimmt, ob der Grundeigentümer verantwortlich gemacht werden kann. Ich kann nicht begreifen, dass die Sache schon verjährt sein soll. Nach den 10 Jahren war die Grube noch nicht mal voll aufgefüllt. Man sollte schauen, dass man noch etwas herausholen kann, denn für diese Auffüllung ist seinerzeit auch viel Geld geflossen. Zu Händen der Presse halte ich fest, dass es sich nicht um einen Würenloser Landwirt, sondern um einen Wettinger Landwirt handelt.

Herr Siegfried Zihlmann: Wir befinden uns hier im Einzugsgebiet eines der grössten Grundwassergebiete des Kantons Aargau, von welchem die Gemeinden Würenlos und Wettingen und weitere Wasser beziehen. Das ist eine Zeitbombe, die schlummert. Als Knaben hielten wir uns dort oft auf. Ich weiss, dass dort nicht nur Bettfedern und Hausrat entsorgt wurden, sondern auch Autobatterien, Autopneus, Öl und anderes. Es stank rund einen halben Kilometer um die Deponie. Sie wurde später einfach zugedeckt. Der Gemeinderat hat Handlungsbedarf, denn das Gebiet liegt in Würenlos. Wenn das Grundwasser gefährdet ist und etwas passiert, sind wir verantwortlich dafür. Der Grundeigentümer kann das wahrscheinlich nicht mehr berappen. Eine Abklärung ist wichtig. Ich lege dem Gemeinderat ans Herz, keinen Fehler zu begehen. Wenn der Durchschnitt missrät und das Wasser verseucht wird, haben wir ein Problem. Man kann die Sache nicht anstehen lassen; das ist meiner Meinung nach unverantwortlich. Stimmen Sie dem Kredit zu, damit der Gemeinderat befugt ist, die Abklärungen zu treffen und sofort handeln kann.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir benötigen dazu diverse Bewilligungen des Kantons. Das ganze wird genau koordiniert.
Sind weitere Voten?

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung I:

Antrag Rolf Wieland (namens FDP Würenlos):

1. Ablehnung des Antrages des Gemeinderates.
2. Zustimmung zum Gegenantrag:
 - 1) Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 85'000.00 für:
 - Abklärungen zu Ersatzmöglichkeiten für die bestehende Leitung
 - Voruntersuchung der belasteten Standorte und Verdachtsflächen
 - Schlussfolgerungen und Vorschläge für geeignete Lösungen, inkl. Kostenschätzung
 - 2) Genehmigung der bisher aufgelaufenen Kosten von Fr. 95'000.00 und der noch entstehenden Kosten aus dem provisorischen Betrieb.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rahmenkredites von Fr. 580'000.00 für die Sanierung der Bachleitung "Lugibach" und für die Voruntersuchung der Verdachtsflächen.

Abstimmung:

Für Antrag Wieland	Einige wenige Stimmen
Für Antrag Gemeinderat	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Wieland namens der FDP Würenlos ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rahmenkredites von Fr. 580'000.00 für die Sanierung der Bachleitung "Lugibach" und für die Voruntersuchung der Verdachtsflächen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Herr Samuel Schnyder: Nachdem ich von Herrn Zihlmann gehört habe, was in dieser Deponie entsorgt wurde, möchte ich, dass zumindest der Zusatz "Voruntersuchung der belasteten Standorte und Verdachtsflächen" aufgenommen

wird. Ich möchte mir nicht sagen lassen, dass die Gemeinde Kenntnis hatte von dieser Sauerei und nichts dagegen unternimmt.

Vizeammann Johannes Gabi: Diese Untersuchung wird vorgenommen. Sie ist ja im Antrag des Gemeinderates enthalten.

Herr Samuel Schnyder: Gut.

11. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

Gemeindeammann Verena Zehnder (gratuliert den in das Versammlungslokal zurückkehrenden Gesuchstellern. Sie erhalten ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.)
(Applaus)

11. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: (verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.)

An der interparteilichen Versammlung wurde ich gebeten, heute noch über den Stand der Flughafenbeschwerde unserer Gemeinde zu informieren. Wir sind Mitglied der Vereinigung für erträglichen Fluglärm. Als Mitglied des VefeF haben wir gegen die Erneuerung der Betriebskonzession und gegen das Betriebsreglement Einsprache erhoben. Gleichzeitig haben wir auch als Gemeinde Einsprache erhoben. Diese wurde abgewiesen, wogegen wir beim Verwaltungsgericht Rekurs einreichten. Zusätzlich haben wir Einsprache gegen die Änderung der Nachtflugsperrung geführt; diese ist noch hängig. Schliesslich haben wir auch gegen die Änderung der Wochentags- und Feiertagsregelung Einsprache erhoben, welche ebenfalls noch pendent ist. Der Kanton Aargau wehrt sich vehement gegen den Lärm, der vor allem das Limmattal belasten würde. Wir wehren uns ebenfalls so gut wir können.

Ich eröffne die Umfrage.

Herr Heinrich Haab: Ich konnte an der letzten Versammlung krankheitshalber nicht teilnehmen. Dem Rechenschaftsbericht habe ich entnommen, dass dem Kreisel "Ländli" zugestimmt wurde. Ist man sich bewusst, welches Chaos damit entstehen wird? Jetzt schon entstehen Staus - trotz Verkehrsdienst. Dennoch konnte der Bus von der Schulstrasse her einlenken. Wenn es aber einen Kreisel hat, wird einfach in den Kreisel hineingefahren und alles ist verstopft. Ist Ihnen das bewusst?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dieses Problem ist uns bestens bekannt. Man sah vor, im Zusammenhang mit dem Kreisel auch eine Pfortneranlage vorzusehen. Nun geht man aber davon aus, dass wir mit dem Baregg-tunnelausbau weniger Verkehr haben werden. Im Weiteren wird abgeklärt, ob eine Umfahrung der Barriere möglich ist. Wir sind mit Fachleuten an der Arbeit,

das Beste daraus zu machen. Der Kreisel bringt aber sicher bei normalen Verhältnissen eine Verbesserung. Bei Stauzeiten sieht es in der Tat etwas anders aus; dort prüfen wir ernsthaft Verbesserungsmöglichkeiten.

Herr Urs Gebistorf: Ich habe die Idee mit den Fähnlein gut gefunden. Machen Sie es doch nicht wie an der Expo: Hängen Sie doch jeweils an den Gemeindeversammlungen auch jeweils eine Fahne an dieses schöne Rednerpult. (Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir nehmen den Wunsch gerne entgegen. Ich danke Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 4. November 2002

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident